

Neue Herausforderungen der Stadtentwicklung – Wer soll eigentlich wie und wann mitreden?

Thesen zum BDA-Jahresempfang 2011

1. Spätestens seit der sog. Partizipatorischen Revolution in den 70er und 80er Jahren ist in Deutschland eine obrigkeitsstaatliche Basta-Politik nicht mehr oder nur noch gegen große Widerstände in der Bevölkerung durchsetzbar. Stuttgart 21 ist dafür nur eine weitere Bestätigung.
2. Je früher Bürgerbeteiligung bei (tendenziell umstrittenen) Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglicht wird, desto größer sind die Chancen für ein friedliches Konfliktmanagement.
3. Möglichst alle von Planungs- und Entscheidungsprozessen betroffenen Menschen müssen Beteiligungsmöglichkeiten erhalten, dabei ist dieser Personenkreis eher umfangreicher anzusetzen als zu klein. Denn er bringt die Pluralität von Werten und die Expertise der betroffenen Lebenswelt in die Debatte ein.
4. Der Anspruch von Bürgerbeteiligung ist nicht erfüllt, wenn Vorhabenträger und Sachverständige lediglich umfangreiche – und zumeist werbende – Informationen an diesen Personenkreis weiterreichen.
5. Zweckdienliche Beteiligungsformate gibt es mittlerweile schon in großer Zahl und Vielfalt. Viele davon haben sich bereits bewährt. Voraussetzung für solche Bewährung sind allerdings fähige Kommunikatoren (Mediatoren, Moderatoren).
6. Klug eingesetzte und durchgeführte Beteiligungsprozesse verlängern und verteuern – insbesondere konfliktäre – Planungen und Entscheidungsprozesse im Allgemeinen nicht, sondern verringern oft sogar den Zeit- und Kostenaufwand. Zudem sind erzielte win-win-Lösungen stabil.
7. Die gesetzlich bereits vorgesehenen Anhörungs- und Einspruchsverfahren sollten nicht abgeschafft, sondern um die hier gemeinten Beteiligungsprozesse erweitert werden. Volksbegehren und Volksentscheide sollten als letztinstanzliche Entscheidungsverfahren dienen, wenn anders keine Legitimation mehr erreicht werden kann.